

Aktionsbedingungen „Janser Maschinenupgrade 2026“

1. Aktionszeitraum und Aktionsprodukte

Die Aktion „Janser Maschinenupgrade 2026“ gilt vom 19.10.2026 bis einschließlich 06.12.2026 beim Kauf eines der hierfür ausgewiesenen Columbus-Aktionspakete:

- Columbus 135 SH + LED-Lichtring + Multi-Vac IV
- Columbus 145 SH + LED-Lichtring + Multi-Vac IV
- Columbus 155 S + LED-Lichtring + Multi-Vac IV

2. Tauschprämie

Beim Kauf eines der genannten Aktionspakete kann eine geeignete Altmaschine eingetauscht und eine Tauschprämie von bis zu 500,00 € gewährt werden. Die konkrete Höhe der Tauschprämie wird von Janser nach Begutachtung und Bewertung der Altmaschine festgelegt. Ein Anspruch auf Gewährung der maximalen Tauschprämie von 500,00 € besteht nicht.

3. Teilnahmeberechtigte Altmaschinen

Eingetauscht werden können funktionsfähige Einscheibenmaschinen zur professionellen Bodenbearbeitung aller Hersteller, insbesondere zum Schleifen und Bearbeiten von Bodenflächen. Reine Reinigungsmaschinen sowie Maschinen, die nicht für die professionelle Bodenbearbeitung vorgesehen sind, sind von der Aktion ausgeschlossen.

4. Zustand und Annahme der Altmaschine

Die Altmaschine muss zum Zeitpunkt der Übergabe funktionsfähig sein. Janser entscheidet nach Begutachtung der Maschine über deren Annahme sowie über die Höhe der Tauschprämie. Janser behält sich vor, Altmaschinen im Einzelfall von der Aktion auszuschließen, insbesondere, wenn diese nicht den Teilnahmevoraussetzungen entsprechen.

5. Überlassungsvereinbarung und Eigentumsübergang

Voraussetzung für die Gewährung der Tauschprämie ist neben der tatsächlichen Übergabe der Altmaschine eine vom Kunden vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Überlassungsvereinbarung. Mit Übergabe der Altmaschine und Unterzeichnung der Überlassungsvereinbarung geht das Eigentum an der Altmaschine auf Janser über. Der Kunde hat anschließend keinen Anspruch auf Rückgabe oder Rückübertragung der Altmaschine. Janser ist berechtigt, über die Altmaschine frei zu verfügen, insbesondere diese weiterzuverkaufen, anderweitig zu verwerten oder zu verschrotten.

6. Eigentum und Rechte Dritter

Der Kunde bestätigt mit Unterzeichnung der Überlassungsvereinbarung, dass er Eigentümer der Altmaschine bzw. uneingeschränkt zu deren Übertragung berechtigt ist und dass keine Rechte Dritter entgegenstehen. Insbesondere darf die Altmaschine nicht Gegenstand eines laufenden Leasing-, Miet-, Finanzierungs- oder vergleichbaren Vertragsverhältnisses sein, das einer Übertragung an Janser entgegensteht.

Mit Erteilung bzw. Bestätigung des Auftrags erkennt der Kunde diese Aktionsbedingungen an. Ergänzend gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Janser GmbH.

7. Gewährung und Abrechnung der Tauschprämie

Die Tauschprämie wird erst gewährt, wenn die Altmaschine an Janser bzw. einen von Janser bestimmten Ansprechpartner übergeben wurde und die unterschriebene Überlassungsvereinbarung vorliegt. Sind diese Voraussetzungen bereits bei Auftragsabwicklung erfüllt, kann die Tauschprämie direkt im Auftrag als Abzugsposition berücksichtigt werden. Erfolgen Übergabe und/oder Vorlage der Überlassungsvereinbarung erst später, wird die Tauschprämie nach Erfüllung der Voraussetzungen durch eine entsprechende Gutschrift gewährt. Eine Barauszahlung der Tauschprämie ist ausgeschlossen.

8. Keine Kombination mit weiteren Vergünstigungen

Die Tauschprämie ist grundsätzlich nicht mit anderen Aktionen, Aktionspreisen, Sonderrabatten oder kundenindividuellen Sonderkonditionen kombinierbar, sofern Janser im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

9. Rückgabe oder Rückabwicklung des Neugeräts

Wird der Kauf des im Rahmen der Aktion erworbenen Aktionspakets nachträglich rückabgewickelt, storniert oder das Aktionspaket zurückgegeben, entfällt der Anspruch auf die gewährte Tauschprämie. Eine bereits gewährte Tauschprämie wird bei der Rückabwicklung entsprechend berücksichtigt bzw. ist zurückzuerstatten. Ein Anspruch auf Rückgabe der bereits an Janser übertragenen Altmaschine besteht auch in diesem Fall nicht.

10. Abholung und Versandkosten

Die Abholung bzw. Rückführung der Altmaschine wird durch Janser organisiert. Versand-, Transport- oder sonstige Rückführungskosten, die der Kunde ohne vorherige Abstimmung mit Janser selbst veranlasst, werden nicht übernommen. Die Kosten einer von Janser ausdrücklich organisierten Abholung übernimmt Janser.

11. Anerkennung der Aktionsbedingungen

Mit Erteilung bzw. Bestätigung des Auftrags erkennt der Kunde diese Aktionsbedingungen an. Ergänzend gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Janser GmbH.

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie uns!

Janser GmbH

Böblinger Straße 91
71139 Ehningen

Tel. (07034) 127-0
Fax (07034) 8838

info@janser.com
www.janser.com

